



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Kennen Sie den Brauch des Erntedankfestes? Mit dem Erntedankfest wird in Dankbarkeit an den Ertrag der Landwirtschaft und die Gärten erinnert und daran, dass das Gelingen der Ernte nicht allein in der Hand des Menschen liegt. Das Säen und das Ernten gehören fest zusammen.

Lässt sich dieses Prinzip auch in unsere Gesellschaft übertragen? Ist es zum Beispiel wertvoll sich in der Nachbarschaft zu engagieren? Ein gutes „Miteinander“ zu leben?

Ich bin überzeugt davon, dass das was wir heute in unsere Gesellschaft investieren (Saat) irgendwann seine Wirkung hat (Ernte).

Ich wünsche uns allen viel Gelingen in unserem Zusammenleben.

Zu diesem Zusammenleben gehört in unserer Gemeinde auch die Gemeindeversammlung, zu der ich Sie herzlich einlade.

Neben dem Budget 2017 bestimmen wir über zwei Kreditbegehren. Die Ortsplanung haben wir mit dem Info- und Mitwirkungsanlass vom 24. August 2016 gestartet. Um die Arbeiten fortsetzen zu können, brauchen wir nun ihre Zustimmung zu dem Kredit.

Das Schulhaus braucht eine neue Heizung. Sie können nun mitentscheiden, ob die etwas günstigere Pelletheizung oder die Holzschrottheizung, die mit heimischen Holzschrotzeln betrieben wird, installiert werden soll.

Die kommenden Seiten informieren Sie über die traktandierten Geschäfte.

Wie üblich begrüßen wir in der Dezemberversammlung die neuen Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Es würde mich freuen, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können!

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst.

Stefan Herrmann

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Samstag, 3. Dezember 2016, 13.00 Uhr

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Budget 2017; Beratung und Genehmigung
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Ortsplanungsrevision; Kreditbewilligung
3. Schulhaus; Ersatz Heizung, Kreditbewilligung
4. Wasserbaureglement; Aufhebung
5. Schulhaus; Arealgestaltung, Kreditabrechnung
6. Jungbürgerfeier
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Informationen zu den einzelnen Traktanden

1. **Budget 2017; Beratung und Genehmigung,
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- a. **Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 HRM2**

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG BSG 170.11) erstellt.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2015 einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In den Spezialfinanzierungen werden Investitionen bis zum Betrag von Fr. 10'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wird die Entwicklung der Spezialfinanzierungen genau beobachtet.

Übergang HRM1 – HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Die Rechnung 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2017 möglich ist. Es gilt zu beachten, dass die Konten teilweise aufgeteilt werden mussten.

b. Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2017 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Genehmigung durch Gemeindeversammlung:

Steueranlage	1.60	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes

Vom Gemeinderat nach reglementarischen Vorschriften beschlossen:

Wasser	Fr. 260.00	Grundgebühr pro Wohnung
	Fr. 210.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
Abwasser	Fr. 1.30	Verbrauchsgebühr
	Fr. 140.00	Grundgebühr pro Wohnung
	Fr. 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	Fr. 1.50	Verbrauchsgebühr
Kehrichtgrundgebühren für Sammeldienst und Separatsammlungen	Fr. 95.00	Einzelpersonenhaushalt
	Fr. 135.00	Mehrpersonenhaushalt
	Fr. 135.00	Ferienhäuser und -wohnungen
Tierkörperentsorgung	Fr. 100.00	Kleingewerbe
	Fr. 205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich
		Die Verbrennungskosten sind mit den kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und -Marken abgegolten
Hundetaxe		70 % der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet
	Fr. 50.00	für den 1. Hund
Feuerwehersatzabgaben	Fr. 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
		15 % der Einfachen Steuer, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 450.00

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
279'130		295'440		284'420	

Der Personalaufwand liegt um 5.53% unter dem Vorjahresbudget und weist einen Minderaufwand von CHF 16'310.00 auf. Aufgrund des Personalwechsels fällt der Lohnaufwand und die Aus- und Weiterbildung des Gemeindepersonals tiefer aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
358'310		329'510		294'810	

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 8.74% höher. Dies ergibt einen Mehraufwand von CHF 28'800.00. Die wichtigsten Positionen für den Mehraufwand sind:

- CHF 10'000.00 Anschaffung Software, Lizenzen
- CHF 10'000.00 Honorar Amtl. Vermessung Fixpunktnetz, Nomenklatur
- CHF 10'000.00 Unterhalt Hochbauten, Strassen, Verkehrswege
- CHF 10'000.00 Nachführung Leitungskataster Wasser

Tiefer liegen die Positionen

- Unterhalt Software CHF -5'000.00
- Dienstleistungen Dritter CHF -5'000.00

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	899'600		886'100		894'607

Der budgetierte Steuerertrag 2017 liegt um CHF 13'500.00 höher als im Vorjahresbudget und CHF 4'992.20 höher als in der Jahresrechnung 2015. Die Vermögenssteuern „Natürliche Personen“ wurden um CHF 15'000.00 höher budgetiert. Zudem wurden im Budget 2017 die Steuern von natürlichen Personen und juristischen Personen der Rechnung 2015 angeglichen.

Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Projekte Steuerhaushalt

Ersatz Heizung Schulhaus	CHF	245'000.00
Einnahmen aus Entnahmefonds	CHF	-100'000.00
Ortsplanung	CHF	95'000.00
Schliesssystem Gemeindehaus/Schulhaus	CHF	40'500.00
Total Projekte Steuerhaushalt	CHF	275'500.00

Projekte Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasser: Transportleitung WUL	CHF	35'000.00
Spezialfinanzierung Wasser: Erneuerung Betriebswarte Stampfi	CHF	75'500.00
Spezialfinanzierung Abwasser: Umsetzung GEP	CHF	40'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser: Investitionsbeitrag ARA	CHF	16'770.00
Total Projekte Spezialfinanzierungen	CHF	168'270.00
Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	443'770.00

Abschreibungen

Die erwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sie werden neu den Funktionen belastet.

Projekt	Dauer	Betrag
Ersatz Heizung Schulhaus	25 Jahre	CHF 5'800.00
Ortsplanung	10 Jahre	CHF 9'500.00
Schliesssystem Gemeindehaus/Schulhaus	25 Jahre	CHF 1'620.00
Spezialfinanzierung Wasser: Transportleitung WUL	80 Jahre	CHF 437.50
Spezialfinanzierung Wasser: Erneuerung Betriebswarte Stampfi	20 Jahre	CHF 3'825.00
Spezialfinanzierung Abwasser: Umsetzung GEP	10 Jahre	CHF 4'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser: Investitionsbeitrag ARA	25 Jahre	CHF 1'920.00
Total Abschreibungen pro Jahr		CHF 27'102.50

Ergebnis

Das Budget 2017 weist bei einem betrieblichen Aufwand, Finanzaufwand und ausserordentlichen Aufwand einen Totalbetrag von CHF 2'023'730.00 und bei einem betrieblichen Ertrag, Finanzertrag und ausserordentlichen Ertrag von total CHF 1'906'020.00 einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 117'710.00** aus, der dem Bilanzüberschuss belastet werden kann.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2017 an seiner Sitzung vom 17.10.2016 beschlossen und unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 03.12.2016 folgende Anträge:

- Die Gemeindesteuieranlage ist wie bisher auf das 1.60 – fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen.**
- Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.**
- Genehmigung des Budgets 2017 ohne Abänderung bestehend aus:**

– Gesamthaushalt			
Aufwandüberschuss	CHF		-138'052.50
– Allgemeiner Haushalt			
Aufwandüberschuss	CHF		-117'710.00
– Wasserversorgung			
Aufwandüberschuss	CHF		-5'902.50
– Abwasserentsorgung			
Aufwandüberschuss	CHF		-16'350.00
– Abfallentsorgung			
Ertragsüberschuss	CHF		1'910.00

Interessierte Stimmberechtigte können den Voranschlag 2017 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

2. Ortsplanungsrevision; Bewilligung Kredit

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rütshelen ist seit 2008 in Kraft. Zwischenzeitlich wurden kleine Änderungen im geringfügigen Verfahren durchgeführt. Zudem werden durch das übergeordnete Recht verschiedene Neuerungen vorgeschrieben, die in nächster Zeit umgesetzt werden müssen. Deshalb ist es an der Zeit, eine Ortsplanungsrevision durchzuführen.

Zur Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung hat der Gemeinderat vier Planungsbüros zur Offertstellung eingeladen.

Die Planungsarbeiten wurden dem Büro Panorama AG, Bern, vergeben.

Die Bevölkerung von Rütshelen soll in die Planungsarbeiten miteinbezogen werden. Deshalb fand am 24. August 2016 im Saal des Gemeindehauses ein Informationsanlass statt.

Geplanter Projektablauf

- | | |
|----------------|--|
| Bis Mitte 2017 | • Entwurf Planungsinstrumente |
| | – Leitbild mit Erläuterungsbericht |
| | – Informationsveranstaltung und Mitwirkung |
| | – Vorprüfung AGR |
| Ab Mitte 2017 | • Planerlassverfahren |
| | – Öffentliche Auflage |
| | – Beschluss Gemeindeversammlung |
| 2018 | • Genehmigung durch Kanton |

Kosten

Die Kosten für die Ortsplanungsrevision betragen CHF 95'000.00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Planungsbüro und Geometerkosten	CHF 82'607.05
Sitzungsgelder und Entschädigungen (Schätzung)	CHF 12'392.95

Die Kosten für die Änderungen und Neuerungen, welche von Bund und Kanton verlangt werden, betragen CHF 54'704.20.

- Einführung der neuen Messweisen
- Gewässerraum definieren
- Einführung ÖREB Kataster (öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung)
- Schutzgebiete überarbeiten (Grundwasserschutzzonen)

Kantonsbeiträge

Für die Einführung des ÖREB Katasters wurden vom Kanton auf Gesuch hin 50% der Kosten, ausmachend CHF 7'992.00, zugesichert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Ortsplanungsrevision den Kredit von CHF 95'000.00 zu bewilligen.

3. Schulhaus, Ersatz Heizung; Kreditbewilligung

Bekanntlich muss die Heizung im Schulhaus ersetzt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch geäußert, zur Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung die Varianten Holzschneitzel- und Pelletheizung vorzulegen.

Kostenvergleich

Variante	Pellet	Holzschneitzel
Investitionen	165'636.20	240'636.20
Betrieb	10'340.00	15'341.00
Unterhalt/Wartung	4'000.00	4'000.00
Energiekosten	12'000.00	8'190.00

Vor- und Nachteile beider Heizungen

Variante	Pellet	Holzsnitzel
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">– tiefe Investitionen– tiefe Abschreibungen– tiefer Betriebsaufwand	<ul style="list-style-type: none">– Schnitzel vor Ort– Wertschöpfung bleibt in der Region– günstiger Holzsnitzelpreis
Nachteile	<ul style="list-style-type: none">– Preisentwicklung und Herkunft der Pellets sind vom Markt abhängig	<ul style="list-style-type: none">– hohe Investitionen– hohe Abschreibungen– hoher Betriebsaufwand

Im Vergleich mit einer Pelletheizung sind die Investitionskosten einer Holzsnitzelheizung höher und diejenigen der Energie tiefer. Diese Differenz gleicht sich in ca. 15 Jahren aus. Der Betrieb ist bei einer Holzsnitzelheizung aufwändiger.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung folgende Varianten zur Abstimmung vor:

- a. **Bewilligung eines Kredites von CHF 170'000.00**
(Pelletheizung)
- b. **Bewilligung eines Kredites von CHF 245'000.00**
(Holzsnitzelheizung)

4. Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 2. Mai 1994; Aufhebung

Das Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Rütshelen, welches den Unterhalt der Gewässer und den Wasserbau regelt, wurde 1994 in Kraft gesetzt.

Mit der heutigen gültigen Gesetzgebung über den Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz WBG) erübrigt sich ein zusätzliches Reglement auf Gemeindeebene. Deshalb kann das Wasserbaureglement aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die ersatzlose Aufhebung des Wasserbaureglementes der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 2. Mai 1994

5. Schulhaus, Arealgestaltung; Kreditabrechnung

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

6. Jungbürgerfeier

Wir heissen an der diesjährigen Gemeindeversammlung folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Frikart Chantal Fiona
- Frikart Kaspar Louis
- Kämpf Tobias
- Leuenberger Fabian
- Muheim Leandra

7. Orientierungen

Einführung 30er Zonen in den Gebieten Hubel und Bergquartier Nord

Auf Gesuch hin hat der Gemeinderat beschlossen, in den beiden Gebieten Hubel und Bergquartier Nord eine 30er Zone einzuführen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat die Zustimmung mit Verfügung vom 4. August 2016 erteilt. Die entsprechende Publikation ist im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 39 vom 29. Juni 2016 erschienen.

Die Einführung der Verkehrsmassnahme, die im Frühjahr 2017 vorgesehen ist, wird mit Signalen und einer Bodenmarkierung gekennzeichnet. Bauliche Massnahmen sind keine erforderlich, sofern die Geschwindigkeit von 30km/h von den Verkehrsteilnehmern eingehalten wird. Diesbezüglich werden nach der Einführung Geschwindigkeitsmessungen gemacht. Wird die angestrebte Geschwindigkeit von mehr als 85 % der Verkehrsteilnehmer überschritten, sind bauliche Massnahmen notwendig.

8. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Notizen aus dem Gemeinderat

– Abstimmungsausschuss

Der Gemeinderat wählte folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss 2017:

Berger Fritz	Lienhard Manuela
Bolliger Sarah	Niederhauser Michael
Bösiger Eva	Peter Cécile
Gerhard Ziegler Franziska	Schütz Selina
Heiniger Simon	Steiger Michael
Hertig Franziska	Stöcklin Nando
Kämpf Tobias	Uhlmann Anja
Kurth David	Wälchli Weena
Kurth Béatrice	Wittwer Patrick
Leibundgut Stefan	

Folgende Sonntage sind für Abstimmungen vorgesehen:
12.02., 21.05., 24.09. und 26.11.2017

Wir danken allen Mitwirkenden für Ihre Arbeit!

– Baubewilligungen

- Bolliger Constantin und Sarah, Flösch 14, 4933 Rüschelen; Bewilligung für den Ersatz und die Vergrößerung bestehender Fenster, Einbau eines Badezimmers und die Erweiterung des Parkplatzes
- Gerhard Ziegler Franziska und Ziegler Daniel, Flösch 18, 4933 Rüschelen; Bewilligung zur Erstellung eines Schwimmteiches
- Imbach Anita und Markus, Wil 12, 4933 Rüschelen; Bewilligung für den Einbau eines Dachfensters
- Lüscher Cindy und Patric, Birkenweg 4, 4933 Rüschelen; Bewilligung für die Dach- und Fassadensanierung, den Anbau von zwei Zimmern im Obergeschoss und die Erweiterung des Cheminéezimmers im Erdgeschoss
- Russ Martin, Spiegelberg 18, 4933 Rüschelen; nachträgliche Bewilligung für die Sanierung der Westfassade, den Einbau von Fenster und Türe, das Erstellen eines Warmraumes und die Sanierung der Kalträume
- Uebersax Anja und Christian, Wil 11, 4933 Rüschelen; Bewilligung für den Einbau von zwei Zimmern im Estrich
- Schär Daniel, Lotzwilstrasse 26, 4933 Rüschelen; Bewilligung für den Einbau einer Fenstertüre anstelle eines Fensters

- Schüpbach Claudia und Beat, Dorf 41, 4933 Rütschelen; Bewilligung für den Umbau und die Sanierung des Bauernhauses, den Einbau eines Gewerbebetriebes Zimmerei-Schreinerei und das Aufstellen einer Aussenwärmepumpe, Waldhaus 71A
 - Spichiger Beat, Ringweg 10, 4933 Rütschelen; Bewilligung für den Abbruch des Geräteraumes und den Anbau eines Unterstandes mit Pergola
- **Betriebsferien Gemeindeverwaltung**
Die nächsten Betriebsferien der Verwaltung sind vom 23.12.2016 bis 05.01.2017. Ab 09.01.2017 gelten die normalen Öffnungszeiten. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten Stefan Herrmann, Tel. 076 532 65 25. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
- **Gemeindeversammlungen 2017**
Diese wurden auf Montag, 29.05.2017, 20.00 Uhr, und Samstag, 02.12.2017, 13.00 Uhr, festgesetzt.
-

Weitere Informationen

- **AHV**
- Lohnbescheinigungen
Im Dezember 2016 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt. **Die Lohnbescheinigung muss ebenfalls eingereicht werden, wenn keine Arbeitnehmer beschäftigt werden.**
 - Anmeldung für AHV-Rente
Das Rentenalter beträgt für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre. Im 2017 treten Frauen mit Jahrgang 1953 und Männer mit Jahrgang 1952 ins Rentenalter ein. Der Anspruch auf eine AHV-Rente muss 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Die Rentenanmeldung ist an diejenige Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge abgerechnet wurden. Vorbezug und Aufschub einer AHV-Rente sind möglich. Entsprechende Merkblätter und Anmeldeformulare können unter folgendem

Link heruntergeladen werden: <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare>

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Von diesem Verfahren kann ein Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Folgende Voraussetzungen gelten für das vereinfachte Abrechnungsverfahren:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmenden darf pro Jahr Fr. 21'150.00 und
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 56'400.00 nicht übersteigen

- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet und

- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Das Merkblatt mit dem Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.akbern.ch/firmen/beitraege/beitragspflicht/>

- Beitragspflicht auf geringfügigen Löhnen

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen.

Wenn der Lohn pro Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Fr. 2'300.00 nicht übersteigt, müssen grundsätzlich keine Beiträge abgerechnet werden. Ist der Lohn höher, sind die Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen. Sämtliche Entgelte, welche für eine Tätigkeit ausgerichtet werden, sind zusammen zu zählen.

Arbeitnehmende können aber von den Arbeitgebenden verlangen, dass über ihr Entgelt abgerechnet wird.

Das gilt nicht für Personen, die in einem Privathaushalt oder von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlichen Bereich entlohnt werden. Beitragsfrei bleiben nur Löhne bis Fr. 750.00 an Jugendliche bis 25 Jahre, die in einem Privathaushalt arbeiten.

- **Holzlager, Siloballen und Materiallager im geschützten Uferbereich**
Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Bächen ist unzulässig. Auch eine zeitweilige Lagerung in Ufernähe ist nicht gestattet.
Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (BSIG- Nr. 7/725.1/1.1 vom 15.01.2013) sind nach Art. 11 Abs. 1 BauG im geschützten Uferbereich Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig. Im Normalfall fehlt das öffentliche Interesse an deren Erstellung. Bei starkem Hochwasser rutschen diese häufig ins Gewässer und 'verklauseln' bei der nächsten Verengung.
Die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe werden deshalb aufgefordert, jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.

- **Papiersammlung**
Die nächste Papiersammlung der Schule wird Donnerstag, 24.11.2016, durchgeführt. Beachten Sie das Flugblatt.

- **Steuererklärung 2016 am Computer ausfüllen - einfach, praktisch, sicher!**
Im Januar 2017 ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Die kantonale Steuerverwaltung gelangt mit folgenden Informationen an Sie:
 - Aus Spargründen gibt es seit Steuerjahr 2014 keine TaxMe-CD's mehr.
 - Sie können Ihre Steuererklärung auf www.taxme.ch Offline und Online ausfüllen.
 - Viele wichtige Infos finden Sie unter <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/taxme.html>
 - Nutzen Sie die kurzen Videos, die Ihnen verschiedene Themenbereiche von TaxMe-Online Schritt für Schritt erklären.

- **Winterdienst**
Der Winterdienst wird sich nach den Richtlinien, die der Gemeinderat am 09.01.2012 genehmigt hat, richten. Damit Schneeräumungsarbeiten ohne Behinderungen ausgeführt werden können, ist es wichtig, dass bei Schneefall keine Autos auf oder entlang von Gemeindestrassen parkiert sind. Für allfällige Schäden an falsch parkierten Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt.

10.11.2016

Der Gemeinderat